

## Parlamentarischer Vorstoss

2016/096

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Motion von Georges Thüring, SVP-Fraktion: Trinkwasserquellen sind in jedem Fall zu schützen!

**Autor/in:** [Georges Thüring](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 14. April 2016

**Bemerkungen:** Als dringlich eingereicht

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Sauberes Trinkwasser wird weltweit zu einem immer kostbareren Gut. Experten warnen seit einigen Jahren davor, dass der Mangel an Trinkwasser bereits in naher Zukunft zu Instabilität und zu neuen Konflikten auf unserer Welt führen wird. Vor allem Entwicklungsländer werden angesichts des fortschreitenden Klimawandels ernsthafte Probleme bekommen, die Versorgung ihrer stetig wachsenden Bevölkerung mit Trinkwasser sicherzustellen. In diesem Zusammenhang dürften auch die Produktion von Nahrungsmitteln und die Gewinnung von Energie erheblich schwieriger werden.

Nach Schätzungen der Unesco werden im Jahr 2025 bereits zwei Drittel der Weltbevölkerung von Wasserknappheit betroffen sein. Und laut Einschätzung weiterer Experten wird bereits im Jahr 2040 der weltweite Bedarf an Trinkwasser die verfügbaren Kapazitäten «um bis zu 40 Prozent übersteigen».

Auch wenn wir in Europa und in unserem Land im Besonderen nicht zu den unmittelbar gefährdeten Gebieten gehören und unsere Trinkwasserversorgung auf längere Sicht gesichert sein dürfte, wäre die Stilllegung von intakten Trinkwasserquellen vor dem Hintergrund der weltweit absehbaren Entwicklung schlicht verantwortungslos. Quellwasser ist ein zu kostbares Gut, als dass es zum Beispiel für Aushub und Bauschutt oder andere Deponien geopfert werden kann und darf. Es geht um wertvolle natürliche Ressourcen. Deren Schutz sind wir unseren nachfolgenden Generationen schuldig.

Die Regierung wird deshalb beauftragt, *innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur Bearbeitung von Motionen* dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, die folgenden Inhalt hat:

- a) auf Stufe der Kantonsverfassung werden der Schutz und der Erhalt der bestehenden Trinkwasserquellen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft ausdrücklich und ausnahmslos garantiert.

- b) auf Stufe Gesetz sollen die Sicherstellung, der Unterhalt und die Bewirtschaftung der Trinkwasserquellen geregelt – und *dabei vor allem die Verantwortung des Kantons festgeschrieben* werden, sollten die Eigentümer der Quellen (Bürgergemeinden, Wasserverbände, etc.) ihre Aufgaben und Pflichten aus wirtschaftlichen oder anderen triftigen Gründen nicht wahrnehmen können.